STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

210/0327/2025

	Abteilung 210
Sachbearbeitung:	Astrid Pillatzke
Az:	210/Pil
Datum:	10.10.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	14.10.2025	Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Südlich Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Südlich Waldfriedhof" in Groß-Umstadt, bestehend aus den planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Anlagen, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand der Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt ergeben. Die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird beauftragt, den Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft treten zu lassen.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden:


Waldfriedhof
Flur 27
59/4
574/2
574/3
574/4
210/3
Ziegelwaldweg
26
210/2
214/3
HsNr. 32
HsNr. 30
Ziegelwaldweg
573/3
573/2
573/1
209/1
208/1
335/1
334/1
205/2
203/1
202/1
201/3
200/1
199/1
572
571
570
569
331/1
562

Begründung:

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 12.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025 sowie Behördenbeteiligung und Träger öffentlicher Belange beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung erfordern, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.